

1. Dispositive Entkonzeptualisierung

Die Rekonstruktionen der biografischen Erfahrungen verweisen auf eine *dispositive Entkonzeptualisierung* in pädagogischen Kontexten. Hornsheit (2012) bezeichnet mit der Formulierung »entkonzeptualisierung« bzw. »entintelligibilisierung« (ebd., S. 156) eine Facette diskriminierender Sprachhandlungen. Dadurch soll verdeutlicht werden, wie Subjekte gänzlich ausgeblendet bleiben und marginalisiert werden. In meiner Studie wurde ersichtlich, dass intergeschlechtliche Subjekte von diesem Diskriminierungsdispositiv ganz besonders betroffen sind. Lebensrealitäten intergeschlechtlicher Menschen bleiben im Rahmen einer dispositiv erzeugten ›Wahrheit‹ über nur zwei existierenden Geschlechter respektive Körper ausgeblendet und rücken in einen Bereich fehlender Vorstellbarkeiten und Wissenssysteme. Mit jener Begriffswahl versuche ich, ein soziales Phänomen dispositiver Ausschlüsse in pädagogischen (und anderen) Kontexten zu beschreiben, in der die Verknüpfung von Diskursen, Gesetzen, Theorien, Handlungen, Norm(alis)ierungs- und Tabuisierungspraktiken sowie Selbstdisziplinierungen in und über pädagogische Kontexte hervorgehoben werden. Nur in dieser Verschränkung ist jene Entkonzeptualisierung als soziales Phänomen zu fassen.

Die aktuellen Entwicklungen (vgl. dazu Kapitel I.3) setzen allerdings erste entscheidende Konzeptualisierungen in Gang: gesetzliche Änderungen der Personenstandseinträge, inter*inklusive politische Diskurse, die Etablierung und Sichtbarkeit intergeschlechtlicher Selbstvertretungen, Verbote von nicht-konsensualen und gesundheitlich nicht-notwendigen Behandlungen an intergeschlechtlichen Kindern in vielen europäischen Ländern sowie die fortschreitende Etablierung von Inter*Studies jenseits eines klinischen Blicks (vgl. dazu Kapitel I.4).

Die fortbestehende Orientierung an ›Wahrheitsdiskursen‹ über binäre Geschlechterkonzepte identifiziere ich daher als *disziplinierten Irrtum* der Erziehungswissenschaft (vgl. Kapitel II.1). Pädagogische Geschlechterdiskurse sind an Bildungsprozessen über Geschlecht sowie an geschlechtlichen Subjektivierungsprozessen zentral beteiligt und reproduzieren pathologische (Selbst-)Verständnisse und Unsichtbarkeiten intergeschlechtlicher Körper und Subjekte. Die aktuell noch geltenden österreichischen Lehrpläne (RIS 2022) unterstützen jene Verständnisse. Auch der Grundsatzterlass zur Sexualpädagogik (BMB 2018) und

die Begutachtungsentwürfe der zukünftigen österreichischen Lehrpläne bleiben hinsichtlich der Dominanz von Zwei(körper)geschlechtlichkeit überarbeitungswürdig (vgl. Kapitel I.5). Allerdings sind in den neuen Lehrplänen auch bedeutende Aufbrüche heteronormativer Strukturen zu erkennen. So gehen sie auf eine jahrzehntelange Forderung aus der Wissenschaft ein, Gender als Querschnittsthema einzubeziehen. Außerdem wird als »Kompetenzziel der Schüler*innen« bereits in der Volksschule ein Respektieren von »Vielfalt von Menschen in Hinblick auf sexuelle Orientierung, Körper und Geschlechtsidentitäten« (RIS 2022d, S. 11f.) formuliert. Nichtsdestotrotz bleibt offen, welche Verständnisse von Geschlecht und Geschlechtskörper vermittelt werden. Solange Intergeschlechtlichkeit (sowie Transgeschlechtlichkeit) in den Vorschriften nicht explizit einbezogen werden, können hegemoniale binäre Geschlechts(körper)konzepte nicht ausreichend aufgebrochen werden. Die soziale Existenz und die Lebensrealitäten intergeschlechtlicher Menschen müssen auch in Lehrplänen sichtbar sein, um bestehende pädagogische Wahrheits- und Wissenssysteme zu verschieben. Dies ist bislang noch nicht der Fall, weshalb ich auch an dieser Stelle von »Entkonzeptualisierung« spreche.

Gründe dafür lassen sich nicht zuletzt auch in der pädagogischen Geschlechterforschung finden, in der sich eine große Leerstelle hinsichtlich des Themas Intergeschlechtlichkeit identifizieren lässt. LGBTIQ+ Themen sind nach wie vor Randphänomene der pädagogischen Geschlechterforschung, für Intergeschlechtlichkeit gilt das (abseits der Berücksichtigung im Akronym, das häufig nahezu formelhaft verwendet wird) in besonderem Maß. Alltagserfahrungen von Kindern und Jugendlichen in Familie und Schule stellen den Ausgangspunkt für das Unterrichtsprinzip »Sexualpädagogik« dar (BMB 2018, S. 10). Meine Studie macht auf jene zu berücksichtigenden Alltagserfahrungen von intergeschlechtlichen Menschen aufmerksam.